

## ▣ Kompressionsstrümpfe – ergänzende und aktuelle Informationen

*Im Verordnungsforum 51 (November 2019) haben wir über die Kompressionstherapie bei venösen und Lymphabflussstörungen berichtet, bei der die Kompressionsstrümpfe eine wichtige Rolle spielen. Im folgenden Artikel erhalten Sie hierzu ergänzende und aktuelle Informationen.*

Bekanntlich wird zwischen rundgestrickten (meist als Serienanfertigung) und flachgestrickten Kompressionsstrümpfen unterschieden. Die Auswahl erfolgt je nach zugrunde liegender Indikation (siehe beispielhafte Aufzählung in Tabelle 1) [1].

Die Stricktechnik dieser beiden Strumpftypen gestaltet sich wie folgt:

**Rundstrick** erfolgt auf einem Nadelzylinder mit einer definierten, gleichbleibenden Anzahl an Maschen, die sich nach dem Umfang der Extremität richtet. Der Umfang des Strumpfes hängt ab von der Maschengröße und der Fadenverdehnung. Die verwendeten Materialien (Polyamid, Elasthan) sind hochelastisch.

Bei **Flachstrick** wird auf einem Nadelbett zunächst ein Strickteil gefertigt, bei dem je nach Strickreihe die Anzahl der Maschen variieren kann. Mit einer hinten verlaufenden Naht wird es zu einem Strumpf geschlossen. Diese Technik ermöglicht eine individuelle Anpassung an Umfangmaße mit großen Kalibersprüngen sowie schräg verlaufende Abschlüsse, wie sie z. B. bei Lymphödemem notwendig sind [1].

Dem Leserbrief eines aufmerksamen Mitglieds zufolge wurde im Verordnungsforum 51 nicht explizit erwähnt, dass es rundgestrickte Kompressionsstrümpfe auch als Maßanfertigung gibt. Dies wird nun aus Tabelle 2 klarer ersichtlich.

Bei den meisten venösen Erkrankungen und bei homogener Beinform ist die Versorgung mit **rundgestrickten Konfektionsstrümpfen** (Serienstrümpfe) ausreichend, diese sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu bevorzugen.

Wenn rundgestrickte Konfektionsstrümpfe nicht angewendet werden können, kommen die nächstteureren Therapieoptionen in Betracht. Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis äußert sich dazu wie folgt:

**Rundgestrickte Kompressionsstrümpfe** in Maßanfertigung sind erforderlich, wenn Produkte aus der Serienfertigung aufgrund der Körpermaße/-form keine Versorgung ermöglichen [2].

**Flachgestrickte Kompressionsstrümpfe** in Maßanfertigung kommen zur Anwendung, wenn weder rundgestrickte Serienstrümpfe noch rundgestrickte maßgefertigte Strümpfe aufgrund der Indikation oder der Körpermaße/-form und der individuellen Strukturgegebenheiten eine Versorgung ermöglichen oder wenn krankheitsbedingt eine höhere Steifigkeit des Gestricktes notwendig ist [2].

Seit 1. April 2020 gelten für rundgestrickte Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen neue Festbeträge (Tabelle 2) [3].

**Tabelle 1: Beispiele für Indikationen für rundgestrickte und flachgestrickte Kompressionsstrümpfe [1]**

Indikationen rundgestrickt	Indikationen flachgestrickt
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Varikose</li> <li>■ tiefe Beinvenenthrombose</li> <li>■ Thrombophlebitis</li> <li>■ chronisch-venöse Insuffizienz</li> <li>■ postthrombotisches Syndrom</li> <li>■ Schwangerschaftsödem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lymphödem</li> <li>■ Lipödem und Kombinationsformen</li> <li>■ phlebostatische Ödeme</li> <li>■ chronisch-venöse Insuffizienz mit Kalibersprüngen der Extremität</li> <li>■ adipositasassoziierte Lymphödem</li> </ul>

**Tabelle 2: Hilfsmittel zur Kompressionstherapie gemäß GKV-Hilfsmittelkatalog (Auszug der gebräuchlichsten Produkte), beispielhaft für den Anwendungsort „Bein“ (06) [2]**

	Rundgestrickt		Flachgestrickt	
	Hilfsmittelbezeichnung inkl. Produktgruppen-, Anwendungsort- und Produktuntergruppennummerierung	Festbeträge <sup>1</sup> (gültig seit 01.04.2020) [3]	Hilfsmittelbezeichnung inkl. Produktgruppen-, Anwendungsort- und Produktuntergruppennummerierung	Nettopreise <sup>2</sup> (beispielhaft für AOK BW, gültig seit 01.11.2019) [4]
Konfektionsstrumpf (Serienfertigung)	PG 17.06.01: Wadenstrümpfe	24,82–30,19 €		
	PG 17.06.02: Halbschenkelstrümpfe	31,35–38,36 €		
	PG 17.06.03: Schenkelstrümpfe	37,52–43,15 €		
	PG 17.06.04: Strumpfhosen	77,34–145,32 €		
Maßgefertigter Kompressionsstrumpf	PG 17.06.10: Wadenstrümpfe	37,60–43,91 €	PG 17.06.14: Wadenstrümpfe	109–112 €
	PG 17.06.11: Halbschenkelstrümpfe	48,13–50,43 €	PG 17.06.15: Halbschenkelstrümpfe	136–141 €
	PG 17.06.12: Schenkelstrümpfe	52,85–60,07 €	PG 17.06.16: Schenkelstrümpfe	153–163 €
	PG 17.06.13: Strumpfhosen	124,55–145,87 €	PG 17.06.17: Strumpfhosen	460–485 €

<sup>1</sup> Die Festbeträge umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Abgabe der Produkte entstehen (z. B. Beratung, Anprobe, Rezeptdokumentation und -abrechnung), Es handelt sich um Nettobeträge [3].

<sup>2</sup> Bruttopreise ergeben sich durch Hinzurechnen der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu den im Vertrag ausgewiesenen Nettopreisen.

## Fazit

- Die Wahl zwischen rund- und flachgestrickten Kompressionsstrümpfen erfolgt anhand der Indikation.
- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit haben rundgestrickte Konfektionsstrümpfe Vorrang vor rundgestrickten Strümpfen nach Maßanfertigung.
- Flachgestrickte Kompressionsstrümpfe/-strumpfhosen werden grundsätzlich nach Maß angefertigt und sind preislich teurer als rundgestrickte Strümpfe.
- Seit 1. April 2020 gelten neue Festbeträge für rundgestrickte Kompressionsstrümpfe.

## Literatur

- [1] Hemmann-Moll C: Wann kommen rundgestrickte und wann flachgestrickte Kompressionsstrümpfe zum Einsatz? Der niedergelassene Arzt 7/2019. <https://www.der-niedergelassene-arzt.de/suche/ergebnis/suche/wann-kommen-rundgestrickte-und-wann-flachgestrickte-kompressionsstruempfe-zum-einsatz>
- [2] GKV-Spitzenverband: Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes. [https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/HimiWeb/hmvAnzeigen\\_input.action](https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/HimiWeb/hmvAnzeigen_input.action)
- [3] GKV-Spitzenverband: Festbeträge für Hilfsmittel zur Kompressionstherapie. Inkrafttreten der neuen Festbeträge: 01.04.2020. [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/hilfsmittel/festbeträge/einzelne\\_himi\\_arten/Festbeträge\\_fuer\\_Hilfsmittel\\_zur\\_Kompressionstherapie\\_Inkrafttreten\\_01.04.2020.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/festbeträge/einzelne_himi_arten/Festbeträge_fuer_Hilfsmittel_zur_Kompressionstherapie_Inkrafttreten_01.04.2020.pdf)
- [4] Vertrag gemäß § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung der Versicherten der AOK Baden-Württemberg mit Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie der Produktgruppe 17 sowie der Produktart 02.40.01.3 (Strumpfanziehhilfen für Kompressionsstrümpfe), gültig seit 01.11.2019. [https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bw/hilfsmittel/vertraege/orthopaedietechnik/bw\\_pg17\\_vertrag\\_apothekerverband.pdf](https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bw/hilfsmittel/vertraege/orthopaedietechnik/bw_pg17_vertrag_apothekerverband.pdf)